

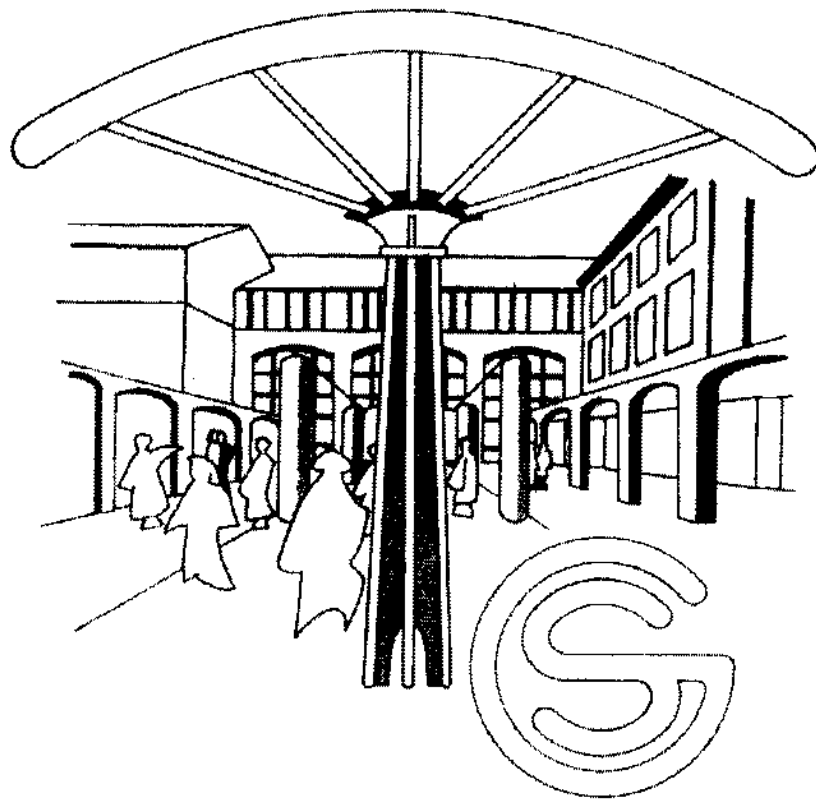
**Erläuterungen**

zur

**neuen**

**Oberstufe**

am



**Gymnasium  
Sulingen**

Stand 2009

**1. Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen**

	<b>Sprachlicher Schwerpunkt</b>	<b>Musisch-künstlerischer Schwerpunkt</b>	<b>Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt<sup>1)</sup></b>	<b>Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt</b>	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	Englisch	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	4	4
	Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft <sup>2)</sup> , Erdkunde	Naturwissenschaft, Mathematik <sup>3)</sup> oder Informatik	4	4
Kernfächer			Deutsch	Deutsch	4	4
	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	4	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik	4	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		4	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst <sup>4)</sup> oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	2	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft <sup>2)</sup>	Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion, Werte und Normen <sup>5)</sup>	Religion, Werte und Normen <sup>5)</sup>	Religion, Werte und Normen <sup>5)</sup>	Religion, Werte und Normen <sup>5)</sup>	2	4
			weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik <sup>6)</sup>		4	2
	Sport <sup>7)</sup>	Sport <sup>7)</sup>	Sport <sup>7)</sup>	Sport <sup>7)</sup>	2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4	
Wahlfächer						

- <sup>1)</sup> Mit der Wahl des gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts sind einige Besonderheiten verbunden:
- Das nach Geschichte zweite Schwerpunktfach wird drittes Prüfungsfach, und das dritte auf erhöhtem Niveau unterrichtete Fach wird P2-Fach.
  - Zusätzlich muss eine weitere Fremdsprache, eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik ein Jahr lang mit vier Wochenstunden belegt werden (siehe auch Anmerkung 7).
  - Bei Erdkunde als zweitem Schwerpunktfach muss Politik-Wirtschaft als Ergänzungsfach (ein Jahr, 2 Wochenstunden) belegt werden (siehe Anmerkung 2).
- <sup>2)</sup> Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- <sup>3)</sup> Die weitere Naturwissenschaft kann als Schwerpunktfach durch das Fach Mathematik ersetzt werden.
- <sup>4)</sup> Es ist jeweils das nicht als Schwerpunktfach gewählte Fach zu belegen.
- <sup>5)</sup> Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen belegen.
- <sup>6)</sup> Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- <sup>7)</sup> Ist Sport fünftes Prüfungsfach, so müssen zusätzlich je Schulhalbjahr zwei Stunden Sporttheorie belegt werden. Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl.

**Fremdsprache:**

Wer im Sekundarbereich I keine zweite Fremdsprache erlernt hat (z.B. einige Realschüler), hat in der Einführungsphase (10. Jahrgang) mit einer zweiten Fremdsprache neu zu beginnen und diese als Pflichtfremdsprache in der Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgang) durchgehend vierstündig zu belegen. Damit kann die Belegungsverpflichtung „Fremdsprache“ erfüllt werden, d.h. es ist bei bestimmten Fächerkombinationen nicht erforderlich, neben dieser Fremdsprache Englisch weiter zu belegen.

**2. Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und Anforderungsniveau der Prüfungsfächer**

Aufgabenfelder	Fächer	wählbar als Prüfungsfach mit	
		erhöhtem Anforderungsniveau	grundlegendem Anforderungsniveau
<b>A</b>	Deutsch	x	x
	Englisch	x	x
	Französisch		x
	Latein / Latein (A)		x
	Spanisch (A)		x
	Kunst	x	
	Musik	x	
	Darstellendes Spiel		
<b>B</b>	Politik-Wirtschaft	x	x
	Geschichte	x	x
	Erdkunde	x	
	Religion		x
	Werte und Normen		
<b>C</b>	Mathematik	x	x
	Physik	x	x
	Chemie	x	x
	Biologie	x	x
	Informatik	x	x
	Sport		x nur P5 möglich
	Seminarfach	-	-

**3. Zur Wahl der Prüfungsfächer**

(1) Für die Abiturprüfung sind **fünf Prüfungsfächer** als erstes, zweites, drittes, viertes und fünftes Prüfungsfach zu wählen. Es können nur Fächer gewählt werden, die **vierstündig** unterrichtet werden. Im ersten bis vierten Prüfungsfach wird eine schriftliche, im fünften Prüfungsfach eine mündliche Abiturprüfung abgelegt. Die Prüfungsfächer müssen **vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase** gewählt und durchgehend belegt werden. Die endgültige Festlegung auf das vierte und fünfte Prüfungsfach erfolgt zum Ende des zweiten Kurshalbjahrs.

(2) Als erstes und zweites Prüfungsfach sind die beiden Schwerpunktfächer, im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt neben dem Schwerpunktfach Geschichte jedoch eines der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik oder Naturwissenschaft zu wählen.

(3) Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sein

1. aus **jedem Aufgabenfeld** mindestens ein Prüfungsfach,
2. zwei der drei Fächer **Deutsch, Fremdsprache und Mathematik** und
3. das **erste bis dritte Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau**, wobei das dritte Prüfungsfach im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt das zweite Schwerpunktfach, in den übrigen Schwerpunkten ein weiteres Fach nach Bestimmung der Schule ist.

(4) Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu begonnenen Fremdsprache ein Schuljahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat; die Schule kann Ausnahmen zulassen.

(5) **Sport** kann als Prüfungsfach nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Tritt bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase Sportunfähigkeit ein, so ist anstelle von Sport in den übrigen Schwerpunkten ein anderes fünftes Prüfungsfach zu wählen.



(6) Die schriftliche Prüfung und Wertung des letzten Kurshalbjahrs im P4-Fach kann durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

#### 4. Gesamtqualifikation

- (1) Die Punktsomme bestimmter Schulhalbjahresergebnisse in einzelnen Fächern zuzüglich der Punktsomme der Prüfungsleistungen ergibt die Punktzahl der Gesamtqualifikation.
- (2) Hat eine Schülerin oder ein Schüler ein Schuljahr der gymnasialen Oberstufe wiederholt, so darf kein Schulhalbjahresergebnis aus dem ersten Durchgang in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Unter den Schulhalbjahresergebnissen dürfen keine Unterrichtsergebnisse aus Schulhalbjahren sein, in denen themengleich unterrichtet worden ist, und kein Schulhalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen. Aus einem Fach dürfen nicht mehr als fünf Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

#### Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache <sup>1)2)</sup>	4
weitere Fremdsprache <sup>1)3)</sup>	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel <sup>4)</sup>	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie <sup>5)</sup>	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft <sup>1)</sup>	4
weitere Naturwissenschaft <sup>1)6)</sup>	4
Seminarfach <sup>7)</sup>	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft <sup>8)</sup>	2

<sup>1)</sup> Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

<sup>2)</sup> <sup>1</sup>Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO neu zu erwerben, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden.  
<sup>2</sup>Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.

<sup>3)</sup> Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

<sup>4)</sup> <sup>1</sup>Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. <sup>2</sup>Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst eingebracht werden.

<sup>5)</sup> Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinanderfolgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

<sup>6)</sup> <sup>1</sup>Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. <sup>2</sup>Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind vier Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.

<sup>7)</sup> Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

<sup>8)</sup> <sup>1</sup>Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.  
<sup>2</sup>Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind zwei Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.



Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind 36 Schulhalbjahresergebnisse einzelner Fächer in die Gesamtqualifikation einzubringen. Darunter müssen sich die Ergebnisse in den fünf Prüfungsfächern sowie weiteren Fächern befinden, die sich für die gymnasiale Oberstufe aus der Seite 4 ergeben. Die 36 Schulhalbjahresergebnisse und die Prüfungsergebnisse sind in der gymnasialen Oberstufe wie folgt einzubringen:

1. in Block I  
28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie die 8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung,
2. in Block II  
die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten kann.

In der gymnasialen Oberstufe müssen im **Block I** mindestens 200 Punkte erreicht werden; dabei müssen unter den 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung mindestens 24 und unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung mindestens 5 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein. (Im 1. und 2. Prüfungsfach insgesamt höchstens 3 „Unterkurse“, bei allen anderen eingebrachten Fächern zusammen höchstens 4 „Unterkurse“)

Im **Block II** müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.



# Sonderregelungen im Überblick

## gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

- Das nach Geschichte zweite Schwerpunktfach wird drittes Prüfungsfach, und das dritte auf erhöhtem Niveau unterrichtete Fach wird P2-Fach.  
(Die ersten drei Schulhalbjahre im ersten und zweiten Prüfungsfach gehen in doppelter Wertung in die Gesamtqualifikation ein, die ersten drei Schulhalbjahre im dritten Prüfungsfach gehen in einfacher Wertung in die Gesamtqualifikation ein.)
- Zusätzlich muss eine weitere Fremdsprache, eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik ein Jahr lang mit vier Wochenstunden belegt werden. Zwei beliebige Kurse dieses vierstündigen Faches sind in das Abiturergebnis einzubringen (siehe auch Anmerkung 7).
- Bei Erdkunde als zweitem Schwerpunktfach muss Politik-Wirtschaft als Ergänzungsfach (ein Jahr, 2 Wochenstunden) belegt werden (siehe auch Hinweise zum Ausfüllen des Wahlbogens).

## Fremdsprache

- Als erstes, zweites oder drittes Prüfungsfach kann nur Englisch gewählt werden. Als viertes oder fünftes Prüfungsfach können Englisch, Französisch und Latein (auch Latein-Anfänger) gewählt werden. Dies gilt auch für Spanisch-Anfänger vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesschulbehörde.
- Wer im Sekundarbereich I keine zweite Fremdsprache erlernt hat (z.B. einige Realschüler), hat in der Einführungsphase (10. Jahrgang) mit einer zweiten Fremdsprache neu zu beginnen und diese als Pflichtfremdsprache in der Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgang) durchgehend vierstündig zu belegen. Damit kann die Belegungsverpflichtung „Fremdsprache“ erfüllt werden, d.h. es ist bei bestimmten Fächerkombinationen nicht erforderlich, neben dieser Fremdsprache Englisch weiter zu belegen.

## Sport als fünftes Prüfungsfach

- Wer Sport als Prüfungsfach wählt, muss beginnend mit dem zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase zusätzlich Unterricht in Sporttheorie belegen. In Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben. Die Bewertung in Sporttheorie ist in der Einführungsphase nicht versetzungsrelevant.
- Sport kann als Prüfungsfach nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Tritt bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase Sportunfähigkeit ein, so ist anstelle von Sport ein anderes fünftes Prüfungsfach zu wählen.
- Kann ein Prüfling, der Sport als Prüfungsfach gewählt hat, aufgrund einer Sportunfähigkeit, die nach Abschluss des zweiten Schulhalbjahres eingetreten und durch ein amtsärztliches Zeugnis belegt ist, am praktischen Sportunterricht und an sportpraktischen Prüfungen nicht teilnehmen, so wird er in den weiteren Schulhalbjahren und in der Abiturprüfung nur nach seinen sporttheoretischen Leistungen beurteilt.
- Wird das Fach Erdkunde gewählt, so kann wegen der erhöhten Stundenzahl Sport grundsätzlich nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

## Facharbeit

Die Facharbeit wird im Seminarfach angefertigt (im 2. Kurshalbjahr).

Sie stellt die schriftliche Leistungsüberprüfung in diesem Schulhalbjahr dar und geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

In die Gesamtbewertung ist das Ergebnis des Schulhalbjahres einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, sowie die Bewertung des ersten oder des dritten Halbjahres. Thema und Ergebnis der Facharbeit werden auf dem Abiturzeugnis vermerkt.

## Besondere Lernleistung

An die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im vierten Prüfungsfach kann nach Entscheidung des Prüflings eine besondere Lernleistung treten.

Am Ende des zweiten Schulhalbjahres gibt die Schülerin oder der Schüler der Schulleitung an, ob eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden soll.

### **Eine besondere Lernleistung kann sein:**

a) ein umfassender Beitrag aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe nach Anlage des Erlasses „Förderung von Schülerwettbewerben“, und zwar Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“, Wettbewerb „Jugend musiziert“, Schülerwettbewerb „Schüler komponieren“, Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte“ um den Preis des Bundespräsidenten, Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler, Europäischer Wettbewerb, Bundeswettbewerb Mathematik, Bundeswettbewerb Informatik, Wettbewerb „Jugend forscht“, Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen oder

b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.

Die Festlegung des Themas, Gegenstands und Umfangs der schriftlichen Dokumentation erfolgt durch die das Seminarfach unterrichtende Lehrkraft; sie begleitet die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung fachlich und organisatorisch. Die schriftliche Dokumentation ist im vierten Schulhalbjahr am letzten Unterrichtstag vor der schriftlichen Abiturprüfung bei der unterrichtenden Lehrkraft abzugeben. Waren mehrere Schülerinnen oder Schüler an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, gilt die oben geforderte Erklärung für jede einzelne Schülerin oder jeden einzelnen Schüler. Außerdem ist von ihnen schriftlich anzugeben, für welchen Teil der schriftlichen Dokumentation sie überwiegend verantwortlich zeichnen. Die Bewertung der individuellen Schülerleistung ist sicherzustellen.

### **Bewertung der besonderen Lernleistung**

(1) Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

(2) Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.

(3) Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Prüflinge an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen.

Die Anfertigung einer Besonderen Lernleistung befreit nicht von der Verpflichtung, je ein Prüfungsfach aus allen drei Anforderungsbereichen (A, B und C) zu wählen und eine Abiturprüfung in mindestens zwei der drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache abzulegen. Eine Besondere Lernleistung in einem Fach außerhalb der Kernfächer setzt deshalb voraus, dass mindestens eines der Kernfächer auf erhöhtem Niveau belegt wird.



(4) Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote nach folgender Formel gebildet:

$$\text{Prüfungsergebnis} = \frac{(2 \times \text{Punktzahl} \cdot \text{der} \cdot \text{schriftlichen} \cdot \text{Dokumentation} + \text{Punktzahl} \cdot \text{des} \cdot \text{Kolloquiums})}{3}$$



## Hinweise zum Ausfüllen des Wahlbogens

---

Die neue Oberstufe ist am Gymnasium Sulingen so organisiert, dass Ihnen eine möglichst **große Wahlfreiheit** bleibt. Dies hat leider ein etwas kompliziertes Wahlverfahren zur Folge.

Die möglichen **Fächerkombinationen** sind in **Baumdiagrammen**, die Sie auf der Website der Schule finden, zusammengestellt. Beachten Sie, dass wegen der vielfältigen Wahlmöglichkeiten für den musisch-künstlerischen und den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zwei, für den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt vier Diagramme erstellt werden mussten.

Hinter den Fächerkombinationen finden Sie für jeden Schwerpunkt wieder als Baumdiagramm die **Kombinationsmöglichkeiten** der **Prüfungsfächer**. Ob ein Fach auf grundlegendem Niveau Ihr P4 oder P5 sein soll, können Sie frei wählen. **Sport** kann nur P5 sein und nur dann gewählt werden, wenn Sie im Baumdiagramm die Angabe „beliebig“ finden. In Kombination mit Erdkunde kann Sport grundsätzlich nicht als Prüfungsfach gewählt werden.

Der **Wahlbogen** steht Ihnen als digitales Formular auf der Website der Schule zur Verfügung. Drucken Sie ihn nach Ihrer endgültigen Entscheidung zweimal aus. Ein Exemplar geben Sie bitte mit den erforderlichen Unterschriften bis zum **18.03.2009** in der Schule ab, das andere Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Entscheiden Sie sich zunächst anhand der Baumdiagramme für die Fächerkombination Ihrer Wahl. Aus den Fächern, die auf **erhöhtem Niveau** unterrichtet werden (rot) wählen Sie Ihre ersten drei Prüfungsfächer (also Ihre beiden Schwerpunktfächer und Ihr P3-Fach). Achten Sie darauf, dass Sie das jeweilige Fach in der „richtigen“ Leiste wählen, da dies Auswirkungen auf die Kombinationsmöglichkeiten hat. Daher sind in den Baumdiagrammen die Leisten als Ziffern hinter den Fachkürzeln angegeben. Pro Leiste können Sie nur ein Fach wählen. Geben Sie anschließend an, ob das jeweilige Fach Ihr P1-, P2- oder P3-Fach ist. Wenn Sie den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt wählen, beachten Sie bitte die Sonderregelungen für P2 und P3 (siehe S.3, 3. Wahl der Prüfungsfächer, Absatz (2)).

Die **auf grundlegendem Niveau** unterrichteten Fächer (blau) sind in den Baumdiagrammen in der Reihenfolge der Leisten angegeben. Aus 4 Leisten müssen Sie 3 Fächer nach den Vorgaben der Baumdiagramme wählen. (X bedeutet, dass Sie in der jeweiligen Leiste kein Fach gewählt haben. Leiste 7 liegt wahrscheinlich am Nachmittag. Dies hat für die Leisten 4-6 zur Folge, dass Sie vormittags vermehrt Freistunden haben.) Wählen Sie nun P4 und P5. Die Reihenfolge (P4 oder P5) ist jeweils beliebig, die Reihenfolge der Leisten muss beibehalten werden.

Bei den **Ergänzungsfächern** (grün) müssen Sie Politik-Wirtschaft bzw. Geschichte belegen, wenn Sie diese Fächer nicht bei den 4-stündigen Fächern gewählt haben. Von den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel müssen Sie eines wählen, ebenso Religion oder Werte und Normen.

Wenn Sie den **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt** wählen, müssen Sie eine weitere Fremdsprache, eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik mit 4 Wochenstunden über 2 Schulhalbjahre belegen. Die wählbaren Fächer (En, Fr/La, In, Bi, Ph) sind in den Baumdiagrammen für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt jeweils **grün** unterlegt. In den Baumdiagrammen bedeutet En4/4 bzw. Fr/La4/4, dass diese Fächer mit 4 Wochenstunden 4 Kurshalbjahre belegt werden.

Beachten Sie bitte auch die **Sonderregelungen** (S.3, 3. Zur Wahl der Prüfungsfächer, Absatz (5) und oben auf dieser Seite: Kombinationsmöglichkeiten der Prüfungsfächer), wenn Sie sich für **Sport als P5** entscheiden.

Einige Fächerkombinationen lassen sich durch unterschiedliche Leistenwahlen erzielen. Die ersten Fächer solcher Zweige sind **grau** unterlegt. Um möglichst gleiche Kursgrößen zu erreichen, erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Leisten durch die Schulleitung.